

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2018/022

freigegeben am **08.02.2018**

GB 3

Sachbearbeiter/in: Triebe, Tabea

Datum: 02.02.2018

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 11 - Windenergie Wapeldorf / Heubült

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	19.02.2018	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	20.02.2018	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 19.02.2018 berücksichtigt.
2. Dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 11 mit örtlichen Bauvorschriften einschließlich Begründung und Umweltbericht wird zugestimmt.
3. Die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Sach- und Rechtslage:

Um die Potenzialflächen 1 „Rastede Nord“ und 2 „Bekhausen“ der „Standortpotenzialstudie für Windparks“ auch auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung für die Errichtung von Windenergieanlagen vorzubereiten, wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 11 aufgestellt.

Innerhalb dieser Flächen plant der Vorhabenträger Windkonzept Projektentwicklungs GmbH & Co.KG die Errichtung von 5 Windenergieanlagen. Auf angrenzenden Flächen der Stadt Varel sollen weitere 4 Windenergieanlagen errichtet werden, die über ein dortiges Bauleitplanverfahren zugelassen werden sollen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 11 umfasst ein knapp 18 ha großes landwirtschaftlich genutztes Areal, welches – abgesehen von den konkreten Standorten der Windenergieanlagen – auch künftig für diese Nutzung zur Verfügung steht. Hierfür wird ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Windenergieanlagen“ überlagernd mit einer Fläche für die Landwirtschaft festgelegt. Zudem werden private Erschließungswege für die dauerhafte Erreichbarkeit der Windenergieanlagen festgelegt. Auf die bisherige Beratung zum Aufstellungsbeschluss, in der die Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 11 detailliert dargestellt werden, wird verwiesen (s. Vorlage 2016/133).

Zwischenzeitlich hat die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange stattgefunden. Von der Öffentlichkeit wurden insgesamt 29 Stellungnahmen, von den Trägern öffentlicher Belange wurden 11 Stellungnahmen eingereicht. Alle Stellungnahmen und die Abwägungsvorschläge sind dieser Vorlage als Anlage 1 beigefügt.

Von Seiten der Öffentlichkeit wurden insbesondere die Auswirkungen auf Mensch, Natur und Landschaft sowie die grundsätzliche Standorteignung hinterfragt. Während die Standorteignung bereits in der „Standortpotenzialstudie für Windparks“ aus dem Jahre 2016 grundsätzlich bestätigt wurde, ist die Verträglichkeit der vorliegenden Planung mit den Schutzgütern Mensch, Natur und Landschaft im Rahmen des umfassenden Umweltberichts bestätigt worden. Hierfür wurden umfangreiche Untersuchungen durchgeführt und Fachgutachten erstellt, die als Anlagen zum Umweltbericht dieser Vorlage beigefügt sind.

Zusammenfassend lassen sich die Umweltauswirkungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 11 wie folgt bewerten:

Schutzgut	Beurteilung der Umweltauswirkungen	Erheblichkeit
Mensch	<ul style="list-style-type: none"> Keine erheblichen Auswirkungen in Bezug auf Schall / Schatten Weniger erhebliche negative Auswirkungen auf die Erholungsnutzung 	•
Pflanzen	<ul style="list-style-type: none"> Verlust von Pflanzen/ Pflanzenlebensräumen 	••
Tiere	<ul style="list-style-type: none"> erhebliche negative Auswirkungen auf Brutvögel, Gastvögel und Fledermäuse 	••
Boden	<ul style="list-style-type: none"> erhebliche negative Auswirkungen 	••
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> erhebliche negative Auswirkungen 	••
Klima und Luft	<ul style="list-style-type: none"> keine erheblichen negativen Auswirkungen 	-
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> erhebliche Beeinträchtigungen durch Vergrößerung des landschaftsästhetisch beeinträchtigten Bereichs 	••
Kultur- und sonstige Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> keine erheblichen negativen Auswirkungen 	-
Wechselwirkungen	<ul style="list-style-type: none"> keine erheblichen sich verstärkenden Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern 	-

•• sehr erheblich/ •• erheblich/ • weniger erheblich / - nicht erheblich

Um die Umweltauswirkungen weitestgehend zu vermeiden und zu minimieren, sind entsprechende Maßnahmen vorgesehen. Beispielhaft seien für das Schutzgut Mensch folgende Maßnahmen genannt:

- Die Windenergieanlagen dürfen nur mit individuell festgesetzten maximalen Schalleistungspegel betrieben werden. Hierdurch wird sichergestellt, dass an allen umliegenden Wohnnutzungen die Richtwerte der TA Lärm eingehalten werden.
- Zur Schonung des Landschaftsbildes sind die Windenergieanlagen mit einem runden Trägerturm und in mattierten, weißen bis hellgrauen Farbtönen zu errichten.
- Beleuchtungen an den Windenergieanlagen sind nicht zulässig. Ausgenommen von diesem Verbot ist die notwendige Beleuchtung für Wartungsarbeiten sowie die Kennzeichnung gemäß Luftverkehrsgesetz. Eine Genehmigung der zuständigen Luftfahrtbehörde vorausgesetzt, verpflichtet sich der Vorhabenträger im Durchführungsvertrag gegenüber der Gemeinde, dass eine bedarfsgerechte Nachtbefeuerng zum Einsatz kommt.
- Die Windenergieanlagen sind mit Schattenwurfabschaltmodulen auszustatten, durch die sichergestellt wird, dass die vertretbaren Schattenwurfzeiten 30 Minuten pro Tag und 30 Stunden je Jahr nicht überschreiten.

Durch Vermeidung und Minimierung lassen sich jedoch nicht alle Umweltauswirkungen verringern, sodass für die verbliebenen erheblichen und sehr erheblichen Eingriffe Kompensationsmaßnahmen vorgesehen sind:

Schutzgut	Kompensationsbedarf
Pflanzen – Biotop-typen	14.912 m²
Tiere – Brutvögel Tiere – Gastvögel	8,0 ha 9,6 ha
Boden	2.846 m² (gesamt 17.758 m²)
Wasser	606 m²
Landschaft	8,15 ha

Die Kompensation für das Schutzgut Tiere - Gastvögel kann über eine multifunktionale Wirkung zugleich als Maßnahme zur Kompensation der negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Pflanzen und Tiere - Brutvögel, Boden, Wasser und Landschaft fungieren. Es werden somit insgesamt Kompensationsflächen mit einer Größenordnung von 19,1 ha durch den Vorhabenträger bereitgestellt, wobei diese teilweise auch zur Kompensation weiterer Bebauungspläne für Windenergieanlagen dienen. Es handelt sich um Flächen in Jaderaltendeich, Borbeckerfeld und Rastede (s. auch Seite 102 des Umweltberichts). Als Kompensationsmaßnahmen sind auf diesen Flächen die Extensivierung von Grünland und die Anlegung von Senken und Blänken vorgesehen.

Mithilfe der im Umweltbericht und den Fachgutachten beschriebenen Auswirkungen sowie Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen können die von den Einwendern vorgebrachten Stellungnahmen umfassend abgewogen werden. Im Ergebnis wird daher an den Zielen dieser Bauleitplanung festgehalten und der Entwurf erarbeitet.

Bevor der Satzungsbeschluss gefasst werden kann, ist für den Entwurf die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Durchführung des Bauleitplanverfahrens werden vom Vorhabenträger getragen.

Anlagen:

1. Abwägungsvorschläge
2. Planzeichnung – Entwurf
3. Begründung – Entwurf
4. Anlage 1 zur Begründung: Schattenwurfgutachten
5. Anlage 2 zur Begründung: Geräuschimmissionsgutachten
6. Anlagen 3-5 zur Begründung:
 - Vorhaben- und Erschließungsplan für den nördlichen Teilbereich
 - Kurzbeschreibung für den nördlichen Teilbereich
 - Vorhaben- und Erschließungsplan für den südlichen Teilbereich
 - Kurzbeschreibung für den südlichen Teilbereich
 - Signaturtechnisches Gutachten für militärische Radaranlagen
7. Umweltbericht
 - mit Biotoptypenkarte
 - mit Karte zum Landschaftsbild
 - Anlagen 1-7 zum Umweltbericht
 - Avifaunistischer Fachbeitrag Brutvögel
 - Avifaunistischer Fachbeitrag Gastvögel
 - Raumnutzungsuntersuchung an Greif- und Großvogelarten Rastede
 - Raumnutzungsuntersuchung am Seeadler 2016
 - Seeadler-Raumnutzungsuntersuchung 2017
 - Bestandsaufnahme Regenbrachvögel 2016
 - Bestandsaufnahme Regenbrachvögel 2017
8. Anlagen 8-13 zum Umweltbericht
 - Fachbeitrag Fledermäuse 2013
 - Fachbeitrag Fledermäuse 2016
 - Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP, 2018)
 - Geotechnischer Bericht
 - Beschreibung des nördlichen Standortes aus bodenschutz- und wasserrechtlicher Sicht 2017
 - Beschreibung des südlichen Standortes aus bodenschutz- und wasserrechtlicher Sicht 2017